

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 07 vom 06.02.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2026	3
Übung von NATO-Landstreitkräften von 23.02.2026 bis 27.02.2026.....	4
Übung von NATO-Landstreitkräften von 11.04.2026 bis 10.05.2026.....	5
Übungen von NATO-Landstreitkräften von 02.02.2026 bis 31.03.2026 ...	6
Übung der Bundeswehr von 16.02.2026 bis 20.02.2026	7

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.617.727 € 1.791.000 €
--	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Haushaltssatzung und -plan wurden dem Landratsamt Schwandorf vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 27. Januar 2026 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neunburg vorm Wald, 30.01.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

Übung von NATO-Landstreitkräften von 23.02.2026 bis 27.02.2026

Die US Armee 7th Army Training Command HQ führt in der Zeit von 23. Februar 2026 bis 27. Februar 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
2 ASOS Recce Training

Übungsraum:
Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:
Stadt Oberviechtach
Stadt Schönsee
Gemeinde Stadlern

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um die taktische Ausbildung im Gelände zu Fuß und mit Fahrzeug. Im Rahmen der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition und es finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeitdirekt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 04. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften von 11.04.2026 bis 10.05.2026

Die US-Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit von 11. April 2026 – 10. Mai 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
Combined Resolve 26-07

Übungsraum:
Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen im Landkreisgebiet sind die Gemeinden:

Stadt Oberviechtach
Stadt Burglengenfeld
Gemeinde Fensterbach
Stadt Nabburg
Stadt Nittenau
Markt Wernberg-Köblitz
Stadt Pfreimd
Gemeinde Schmidgaden
Stadt Teublitz
Stadt Maxhütte-Haidhof
Gemeinde Wackersdorf
Gemeinde Steinberg am See
Gemeinde Stulln
Stadt Schwandorf

Anmerkungen zur Übung:

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Hubschrauberbetrieb mit Außenlandungen ist zwischen den Truppenübungsplätzen zu erwarten. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Pyrotechnik, Kraft- und Schmierstoffen sowie Manöver- und Nebelmunition.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln

(Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 04. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften von 02.02.2026 bis 31.03.2026

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB Combat Aviation BDE führt in der Zeit von 02. März 2026 – 31. März 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
HFCA Landing Zone Training A & D sectors

Übungsraum

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:
Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg v. Wald, Stadt Schwandorf und Stadt Teublitz

Anmerkungen zur Übung:

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 04. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr von 16.02.2026 bis 20.02.2026

Die Bundeswehr führt von 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung:
Durchschlage- und Orientierungsübung

Übungsgruppe:
4./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Schönsee

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt.

Bei der Übung handelt es sich um eine Durchschlage- und Orientierungsübung bei Tag und Nacht. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 04. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf